



**GEMEINDE
KARTITSCH**
Bezirk Lienz – Tirol



Gemeindeamt Kartitsch
9941 Kartitsch 80
Tel.: 04848 / 5248, FAX: DW 15
gemeindamt@kartitsch.at

Kundmachung

Raumordnung

Zahl: 610 efwp-6718-437f
Kartitsch: 19.12.2018

Tagesordnungspunkt 10) 9 Anwesende **Beratung und allfällige Beschlussfassung – Flächenwidmung und Bebauungsplan „Strasser Roland“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in der Sitzung vom 18.12.2018 zu Tagesordnungspunkt 10 gem. § 71 Abs. 1 TROG 2016 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den vom Planer Raumgis Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 12.,11.2018, mit der Plannummer 713-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kartitsch im Bereich der Grundstücke 437/1, 437/9, 437/10 und 437/11 alle KG Kartitsch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kartitsch vor:



Umwidmung:

- Grundstück 437/1** KG 85206 Kartitsch
Rund 14 m² von Wohngebiet § 37 (1) in Freiland § 41
- Grundstück 437/10** KG 85206 Kartitsch
Rund 6 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
- Grundstück 437/11** KG 85206 Kartitsch
Rund 58 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
- Grundstück 437/9** KG 85206 Kartitsch rund 53 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Beschluss: Flächenwidmungsplan: 9 Anwesende



a) Auflage

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 437/1, 437/9, 437/10 und 437/11 KG Kartitsch, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 Trog 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 bzw. von derzeit „Wohngebiet“ gemäß § 38.1 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 entsprechend dem, vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter erstellten elektronischen Planentwurf (GZ: 713-2018-00003) und der Erläuterung, gemäß § 66 durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsichtnahme aufzulegen.

der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

b) Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch, die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 437/1, 437/9, 437/10 und 437/11 KG Kartitsch, von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 Trog 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 bzw. von derzeit „Wohngebiet“ gemäß § 38.1 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 entsprechend dem, vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter erstellten elektronischen Planentwurf (GZ: 713-2018-00003) und der Erläuterung.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Personen die in der Gemeinde Kartitsch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kartitsch eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, das ist der 24.01.2018 eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf im Gemeindeamt Kartitsch abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

DER BÜRGERMEISTER

Angeschlagen, am 19.12.2018

abgenommen, am